

Hauptamt
09.10.2015
384/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.10.2015

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Sachverhalt:

Die Republikaner NRW regen mit Mail vom 25.07.2015 an, Herrn Victor Orbán zum Ehrenbürger Stadt Geilenkirchen zu ernennen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015 hat der Bürgermeister das Schreiben zur Kenntnis gegeben und entsprechend einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NW die Anregung zur Tagesordnung gestellt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die Anregung bereits geprüft und für unzulässig erachtet, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher sind die Räte bzw. zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe der Republikaner inhaltlich zu befassen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt.

Aus der einschlägigen Rechtsprechung folgt, dass die Eingabe der Republikaner zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden muss; dieser kann die Eingabe dann als unzulässig zurückweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Republikaner zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Victor Orbán wird als unzulässig zurückgewiesen.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)